

# Aktualisierte Umwelterklärung 2023

Berichtsjahr 2022



Staatsbank für Baden-Württemberg

# Inhalt

1	Vorwort	03
2	Unternehmen	04
3	Standort und Gültigkeit	04
4	Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik	05
5	Umweltmanagementsystem	08
6	Umweltaspekte	10
6.1	Direkte Umwelteinwirkungen	12
6.1.1	Energie	12
6.1.2	Wasser	14
6.1.3	Dienstreiseaufkommen	15
6.1.4	Abfall	17
6.1.5	Materialeinsatz	18
6.1.6	Emissionen	19
6.1.7	Biodiversität	20
6.2	Indirekte Umwelteinwirkungen	21
6.2.1	Förderprodukte	22
6.2.2	Beschaffung	26
6.2.3	Mitarbeitendenmobilität	26
7	Umweltprogramm	28
8	Gültigkeitserklärung	32
9	Kontakt und Impressum	33

# 1 Vorwort

Als Förderbank des Landes ist das Handeln der L-Bank auf die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs ausgerichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck und ist in unserem gesetzlichen Förderauftrag verankert. Mit diesem übernehmen wir Verantwortung gegenüber der Zukunft unseres Landes und der Menschen. Gerade die Entwicklungschancen der nachfolgenden Generationen sind für uns ein wichtiges Element der gerechten und nachhaltigen Entwicklung des Landes Baden-Württemberg.

Der aus dieser Verpflichtung resultierende verantwortliche Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Umwelt und Klima gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis und zu den strategischen Zielen der L-Bank. Dabei ist klar: Umweltschutz und Umweltmanagement bedeuten immer ein Abwägen. Denn menschliches Wirken und unternehmerisches Handeln bedeuten zwangsläufig Ressourcenverbrauch und damit eine Umweltbelastung.

Wir durchleben eine Zeit großer und oft unerwarteter Herausforderungen – geopolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich. Gerade jetzt ist entscheidend, dass wir als Förderbank Baden-Württembergs, Unternehmen, Familien und Kommunen kurzfristig bei der Krisenbewältigung und langfristig bei der Transformation unterstützen. Der notwendige und tiefgreifende Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und sozial inklusiven Wirtschaft ist die große Aufgabe, die es zu bewältigen gilt. Die Finanzwirtschaft ist dabei ein Teil der Lösung und nimmt durch ihre Intermediärsfunktion eine wichtige Schlüsselfunktion in diesem Transformationsprozess ein. Mit der Ausgestaltung der Refinanzierung und den Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sowie private Haushalte stellt sie die Weichen für die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sehen wir uns bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht. Zum einen im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags beim Schaffen von Anreizen für Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen, zum anderen in unserem eigenen Handeln. Um unsere eigenen Umweltauswirkungen zu erfassen und fundiert zu steuern, haben wir deshalb bereits 2016 ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der EMAS-Verordnung eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht es uns, den betrieblichen Umweltschutz und unsere Auswirkungen auf die Umwelt freiwillig, eigenverantwortlich und kontinuierlich zu verbessern. Hierdurch unterstützt, streben wir bis 2030 einen weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetrieb und bis 2040 eine gesamthafte Nettotreibhausgasneutralität an, beides im Einklang mit den ambitionierten Zielen des Landes Baden-Württemberg.

So wollen wir als Förderbank des Landes Baden-Württemberg nicht nur unseren öffentlichen Auftrag erfüllen, sondern darüber hinaus auch Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein.

Karlsruhe, 20.09.2023

Edith Weymayr  
Vorsitzende des Vorstands  
der L-Bank

Dr. Iris Reinelt  
Mitglied des Vorstands

Johannes Heinloth  
Mitglied des Vorstands

## 2 Unternehmen

Die L-Bank (vollständige Bezeichnung: Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank) ist die Förderbank des Landes Baden-Württemberg und ein deutsches Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart.

Wir unterstützen im Auftrag der Landesregierung die Wirtschaft, die Kommunen und die Menschen in Baden-Württemberg und tragen so dazu bei, dass Baden-Württemberg leistungsstark und lebenswert bleibt. Kleine und mittlere Unternehmen fördern wir bei Gründungen, Übernahmen sowie Investitionsvorhaben und unterstützen sie bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen und Vorhaben, die zum Klimaschutz beitragen. Wir helfen Kommunen beim Ausbau ihrer Infrastruktur und finanzieren Privatleute, die Wohneigentum kaufen, bauen oder modernisieren, ebenso wie den Mietwohnungsbau. Wir vergeben Familienleistungen des Bundes und Landes und finanzieren Bildungsmaßnahmen.

Unser Auftrag ist es, den Standort Baden-Württemberg zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Wir verfügen dafür über ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Neben Förderkrediten zur Wirtschafts-, Wohnraum- und Infrastrukturfinanzierung vergeben wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung Eigenkapital und tragen mit unseren Technologieparks dazu bei, den Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern. Als Dienstleister des Landes reichen wir zudem in unterschiedlichen Bereichen Finanzhilfen (z. B. Elterngeld) aus.

Die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente macht die L-Bank zu einem wichtigen Partner der Landesregierung bei der Gestaltung der Zukunft Baden-Württembergs. Die grundlegenden Förderziele und auch wichtige operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Mit der Umsetzung der Förderangebote bietet die L-Bank dem Land Baden-Württemberg einen wichtigen Mehrwert. Vor dem Hintergrund wachsender regulatorischer Anforderungen und grundlegender struktureller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche sowie angesichts der sich wandelnden Anforderungen der Förderkundinnen und Förderkunden gilt es, das Förderangebot der L-Bank weiterzuentwickeln und noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sowie der Kommunen und Menschen im Land auszurichten.

## 3 Standort und Gültigkeit

Das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem der L-Bank umfasst am Standort Karlsruhe, Schlossplatz 12, die Häuser 1 bis 4 und angemietete Flächen sowie am Standort Stuttgart das Gebäude am Börsenplatz 1. Die vorliegende aktualisierte Umwelterklärung gilt in Hinblick auf die Daten für den Berichtszeitraum 2022. Um die Gesamtentwicklung zu verdeutlichen, haben wir bei der Entwicklung der Kernindikatoren nach Möglichkeit einen Fünfjahreszeitraum dargestellt. In die Erfassung eingeflossene Hochrechnungen sind als solche kenntlich gemacht. Differenzen durch Rundungen sind möglich.



Schlossplatz 10, Karlsruhe



Schlossplatz 12, Karlsruhe



Schlossplatz 21, Karlsruhe



Börsenplatz 1, Stuttgart

## 4 Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik

### **Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der L-Bank-DNA.**

Bereits aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck der L-Bank entsteht die Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Handeln. Beim Umwelt- und Klimaschutz sieht sich die L-Bank in doppelter Hinsicht in der Pflicht. Zum einen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft, zum anderen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen schafft. Die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank setzt für alle Einzelmaßnahmen einen ordnenden Rahmen und ermöglicht eine systematische und zielgerichtete nachhaltige Entwicklung der L-Bank. Sie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie in Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung. Richtungsweisend für die L-Bank ist die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, aus der sich die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank ableitet. Diese ist Grundlage des L-Bank-Nachhaltigkeitsmanagements, das als Teilbereich das Umweltmanagement beinhaltet.

### **Landes-Klimaschutzgesetz setzt den ambitionierten Rahmen: Netto-Null bis 2040.**

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Anfang 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, weiterentwickelt. Zentrale Elemente des Klimaschutzgesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes. Daneben wird mit der Fortentwicklung des Gesetzes zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Mit dem im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg formulierten Ziel der Netto-treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 setzt sich das Land Baden-Württemberg ein deutlich ambitionierteres Ziel als das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050. Darüber hinaus wurde mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank erweitert. Diese Erweiterung gilt es mit entsprechenden Angeboten und Maßnahmen zu unterlegen.

### **Vorbild für andere: Umwelt- und Klimaschutz bei der L-Bank**

Bereits mit der Mitgliedschaft in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) 2015 bekräftigt die L-Bank ihr Bekenntnis, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Unternehmensebenen zu integrieren, und will damit Vorreiter für andere Banken in Deutschland sein.

Kurz darauf, im Jahre 2016, hat die L-Bank ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht es der Bank, ihren betrieblichen Umweltschutz freiwillig, eigenverantwortlich und kontinuierlich zu verbessern und ihre Umweltauswirkungen zu verringern.

Mit Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Jahre 2020 ist die L-Bank Teil des Klimabündnisses Baden-Württemberg geworden. Mit der Vereinbarung hat sich die L-Bank das Ziel gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb bis 2030 weitgehend klimaneutral zu organisieren und die Transparenz über ihre Klimawirkung zu stärken. Die Klimaschutzvereinbarung ist eingebettet in das EMAS-Umweltmanagementsystem und eine wichtige Voraussetzung für konkretes Handeln. Als eine der ersten Maßnahmen werden seit dem Geschäftsjahr 2020 in Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg unvermeidbare Treibhausgasemissionen der L-Bank

kompensiert. Für den Erwerb der entsprechenden Menge an Emissionszertifikaten aus zertifizierten Klimaschutzprojekten wird die höchste verfügbare Qualität verlangt, der international anerkannte „Gold-Standard“. Seit 2022 besteht darüber hinaus über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg die Möglichkeit, auch regionale Klimaschutzprojekte zu fördern und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die L-Bank engagiert sich beim Programm „Klimaschutz in Kultureinrichtungen“, das den Kultursektor in Baden-Württemberg auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Betriebsweise unterstützt, ebenso wie beim Bergwaldprojekt, um Waldflächen in Baden-Württemberg zu schützen.

Seit 2023 ist die L-Bank Teil der Klimaallianz Karlsruhe, einer freiwilligen Kooperation zwischen der Stadt Karlsruhe und Unternehmen in Karlsruhe. Hierdurch soll ebenfalls auf regionaler Ebene der Weg von Unternehmen zur Klimaneutralität unterstützt werden.

### **Visionen und Handlungsschwerpunkte im Umweltschutz: Die Umweltpolitik der L-Bank setzt den Rahmen.**

Die Umweltpolitik leitet sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitskodex der L-Bank ab und ist im Umweltmanagementhandbuch verankert:

*Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer strategischen Zielprämisse für die Geschäftsstrategie ein. Wir setzen unseren Förderauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes um und leben als Landesunternehmen nachhaltige Entwicklung vorbildhaft.*

*Die Entwicklung der L-Bank wird in den nächsten Jahren wesentlich von einigen grundlegenden strukturellen Veränderungsprozessen rund um die großen Entwicklungsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägt. Als Förderbank ist es unsere Aufgabe, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu begleiten. Die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind komplex und eng miteinander verwoben. Nur wenn Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als interagierendes Ganzes betrachtet werden, kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.*

*Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft.*

*Unsere Verantwortung für Umwelt und Klima nehmen wir sehr ernst. Prävention statt Reparatur ist die Leitlinie für unser ökologisches Handeln. Zentrales Ziel ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Energie- und Rohstoffbedarf der L-Bank, sondern auch auf Abfallvermeidung und -verwertung. Die Reduktion von klimaschädlichen Belastungen wollen wir auch beim Geschäftsverkehr, beim Arbeitsweg unserer Beschäftigten sowie beim internen wie externen Schriftverkehr erreichen. Wir stellen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung, damit unsere Mitarbeitenden die betriebsinternen Prozesse von vornherein unter Einbeziehung von Umweltschutzbelangen planen und betreiben können.*

*Von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, die in unserem Unternehmen tätig sind, erwarten wir ein entsprechendes Verhalten. So wollen wir unsere Ziele erreichen. Durch ein Umweltmanagementsystem stellen wir sicher, dass alle relevanten gesetzlichen Umweltschutzvorgaben eingehalten werden. Wir überprüfen Geschäftsprozesse regelmäßig und systematisch auf umweltbezogene Auswirkungen. Aus den Ergebnissen dieser Überprüfungen leiten wir Ziele und Maßnahmen für zukünftige Verbesserungen ab. Zielvorgaben gleichen wir mit den erreichten Ergebnissen ab. Durch entsprechende Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen erreichen wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistungen.*

Bei unseren Förderaktivitäten liegt ein Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaschutzprogrammen. Wir messen Energieeffizienz für Wohn- und Gewerbeimmobilien, umweltfreundlichen Investitionen und der Gewinnung von erneuerbaren Energien große Bedeutung bei.

Wir beziehen alle gesellschaftlichen Gruppierungen (Stakeholder) in unsere Überlegungen und unser Handeln mit ein und stehen mit ihnen in einem intensiven Dialog. Wir informieren regelmäßig und transparent über die Entwicklung unserer Umweltleistung.

### Die Organisation des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements

Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer strategischen Zielprämisse für die Geschäftsstrategie ein und ist damit auf höchster Ebene beim Vorstand verankert.

Nachfolgend wird der organisatorische Aufbau in der L-Bank beschrieben:



# 5 Umweltmanagementsystem

## **Das Umweltmanagementhandbuch bündelt alle notwendigen Informationen als verbindliches Rahmenwerk.**

Das Umweltmanagementhandbuch verpflichtet alle Mitarbeitenden der L-Bank, mit der Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen und alle Entscheidungen und Tätigkeiten entsprechend den darin festgelegten Grundsätzen und Anweisungen durchzuführen.

Die Tätigkeiten der L-Bank unterliegen verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie geltenden Gesetzen und Verordnungen. Aber auch spezifische standortbezogene Regelungen müssen berücksichtigt werden (z. B. besondere wasserrechtliche Vorschriften am Standort Stuttgart aufgrund der Lage in einem Heilquellenschutzgebiet). Darüber hinaus ist die L-Bank freiwillige Selbstverpflichtungen eingegangen.

Alle relevanten Regelungen werden in einem Kataster der bindenden Verpflichtungen gesammelt und dokumentiert. Dieses Kataster wird bei Bedarf (mindestens einmal jährlich) fortgeschrieben. In halbjährlich stattfindenden Regelwerkstreffen werden Neuregelungen identifiziert, deren Relevanz bewertet und ein möglicher Umsetzungsbedarf festgestellt. Ergeben sich aus den Änderungen der Rechtsvorschriften für die L-Bank neue Pflichten, so werden diese den Verantwortlichen zugeordnet und zur Information sowie zur weiteren Bearbeitung (ggf. zur Umsetzung in betriebliche Anweisungen) zugeleitet. Die Einhaltung der bindenden Verpflichtungen wird über Prozesse gesteuert und gemessen und zumindest einmal jährlich überprüft. Die Konformität mit geltenden rechtlichen Bestimmungen und den sich verändernden technischen Regelwerken wird so sichergestellt. Gleichzeitig werden die Auswirkungen sämtlicher Aktivitäten, Prozesse und Leistungen der L-Bank auf die Umwelt ermittelt und vor dem Hintergrund des geltenden Umweltrechts bewertet. Die in den Audits abgebildeten Bewertungen dienen als Entscheidungshilfe bei der Festlegung der Umweltziele.

## **Regelmäßige Umweltaudits sichern konsistente Prozesse und kontinuierliche Verbesserungen.**

Die L-Bank stellt sicher, dass jeder ihrer Bereiche im Rahmen der Umweltaudits mindestens einmal in einem Dreijahreszyklus auditiert wird. Als Grundlage der Umweltmanagementbewertung sowie zur Fortschreibung des Umweltprogramms dienen neben den Auditberichten das aktualisierte Verzeichnis der relevanten Umweltauswirkungen sowie die Daten und Fakten aus der Umweltbilanz.

Wichtiges Instrument des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist die jährlich stattfindende Managementbewertung durch die oberste Leitung. Hierin werden durch das Management die Angemessenheit des Umweltmanagementsystems, die Entwicklung der Umweltleistung und der zentralen Umweltaspekte des Unternehmens sowie die Erfüllung von zentralen Einzelzielen bewertet. Daraus werden notwendige Anpassungen abgeleitet und darauf aufbauend wird das neue Umweltprogramm verabschiedet. Diese Steuerung und die daraus resultierende Entwicklung der Umweltleistung werden in der jährlich aktualisierten Umwelterklärung dokumentiert.

## **Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und der EMAS-Verordnung zertifiziert.**

Das Umweltmanagementsystem der L-Bank erfüllt die Anforderungen der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 sowie der EMAS-Verordnung. Entsprechend den Anforderungen der EMAS-Verordnung und der DIN EN ISO 14001:2015 wurden, ausgehend vom organisatorischen Kontext der L-Bank, die umweltbezogenen Erfordernisse und Erwartungen von internen und externen Interessensgruppen erfasst. Die ermittelten Umweltaspekte wurden einer Chancen-Risiken-Betrachtung unterworfen und ihre Wesentlichkeit wurde ermittelt. In die Bewertung der Umweltaspekte wurde eine Betrachtung des Produktlebenswegs einbezogen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 6 beschrieben.



**Energiemanagement macht Verbräuche transparent und hilft Emissionen zu reduzieren**

Das Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltmanagements. Um den Energieeinsatz kontinuierlich im Blick zu haben und Einsparpotenziale qualifiziert einschätzen zu können, ist eine gesicherte Datenbasis grundlegend. Beim Energiemanagement stehen nicht nur Strukturen, Prozesse, Systeme und bauliche Gegebenheiten im Fokus, ebenso sind menschliche Verhaltensweisen und -änderungen ausschlaggebend. Energiesparen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die aktuelle Energiekrise führt zu diversen Gesetzesneuerungen, die sowohl eine Effizienzsteigerung als auch eine Energieeinsparung bewirken sollen. Als öffentliches Unternehmen ist die L-Bank in diesem Fall zur Umsetzung verpflichtet und hat darüber hinaus noch weitergehende Maßnahmen umgesetzt. Die so erzielten Einsparungen werden anhand der Verbrauchszahlen 2022 quantifiziert. Der Fernwärmeverbrauch konnte 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % reduziert werden.

Mit unserem Handeln wollen wir nicht nur einen Beitrag dazu leisten, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und Energieeffizienz zu steigern, darüber hinaus unterstützen wir das Land dabei, die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verankerten Ziele zu erreichen.

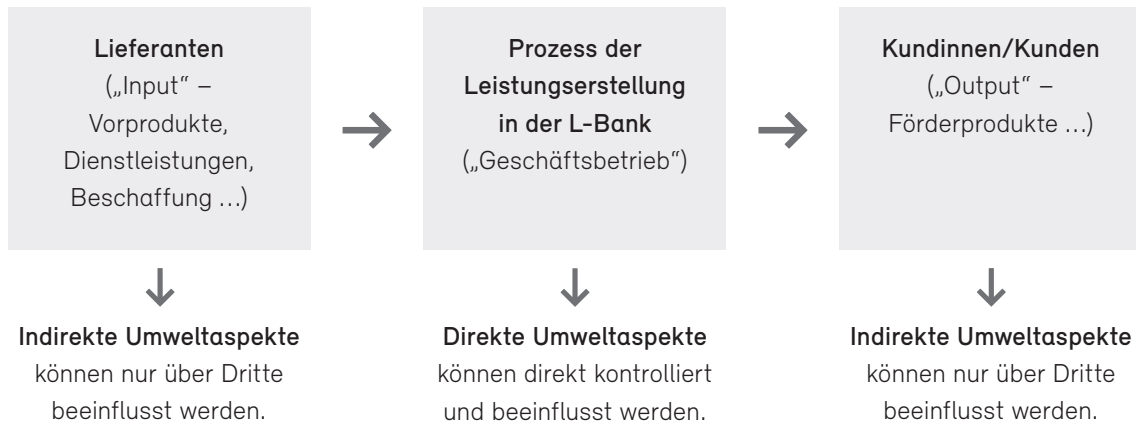
**Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden**

Bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes arbeitet die L-Bank mit externen Expertinnen und Experten zusammen. Der Betriebsarzt ist Ansprechpartner für die gesundheitliche Vorsorge im Unternehmen. Er steht allen Mitarbeitenden für persönliche Beratungsgespräche rund um ihre Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung.

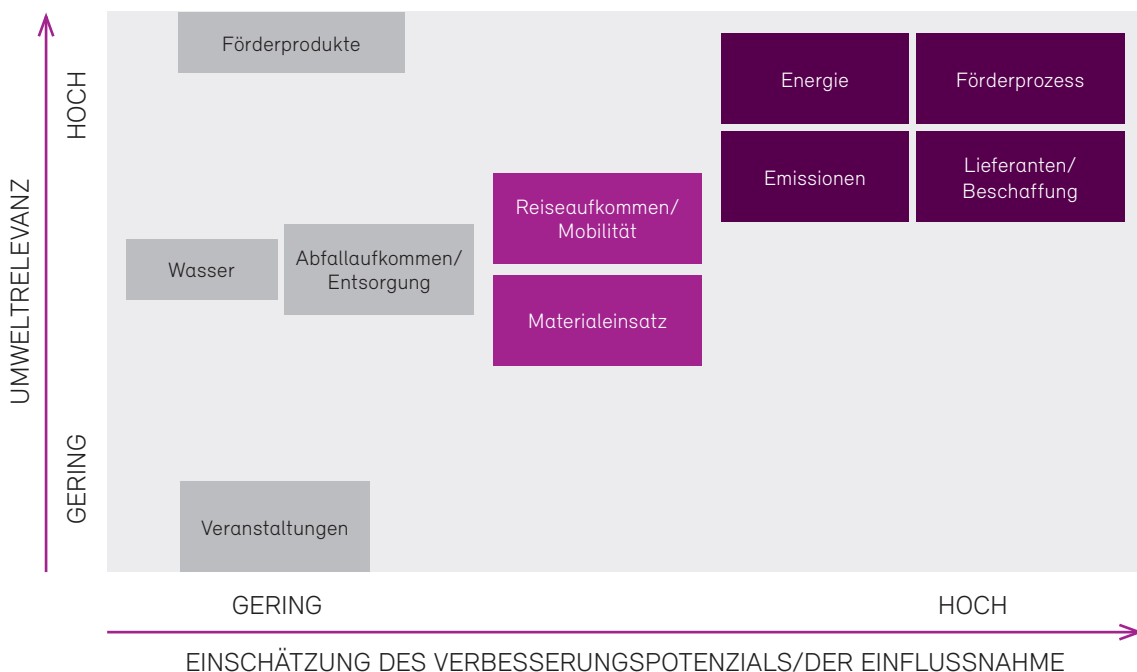
# 6 Umweltaspekte

**Analyse der Wertschöpfungskette und der Produktlebenszyklen identifiziert die relevanten Themen.**

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Umweltaspekte ist die Wertschöpfungskette der L-Bank.



Entlang der Wertschöpfungskette und im Rahmen einer Produktlebenszyklusbetrachtung wurden die umweltrelevanten Tätigkeiten von den Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementbeauftragten in Zusammenarbeit mit der internen Arbeitsgruppe „Kernteam Nachhaltigkeit“ untersucht und in Hinblick auf ihre Wesentlichkeit für die L-Bank analysiert. Diese Bewertung der Umweltaspekte wird jährlich überprüft und aktualisiert. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen.



- Aspekte von besonders hoher Relevanz
- Aspekte von mittlerer Relevanz
- Aspekte von weniger hoher Relevanz

Die L-Bank unterscheidet zwischen direkten und indirekten Umwelteinwirkungen unserer Tätigkeiten. Direkte Umwelteinwirkungen sind in der Regel gut quantifizierbar und betreffen vor allem die Aktionsfelder Energie, Wasser, Verkehr, Abfall und Emissionen. Unsere indirekten Umwelteinwirkungen werden über Aktivitäten und Verhaltensänderungen Dritter wirksam, die durch Regelungen, Produkte und Leistungen der L-Bank initiiert werden.

Unsere Umwelleistung verdeutlichen wir durch ausgewählte Umweltkennzahlen und die EMAS-Kernindikatoren, die den Erfüllungsgrad der abgeleiteten bindenden Verpflichtungen beschreiben sollen. Für diese wird als Bezugsgröße die Gesamtbelegschaft in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) verwendet.

	Einheit	2020	2021	2022
Mitarbeitende	VZÄ	1.238	1.281	1.325

## 6.1 Direkte Umwelteinwirkungen kontinuierlich reduzieren

Die Tätigkeiten, die Nutzung und Bewirtschaftung der Dienstgebäude, die Dienst- und Fortbildungsreisen haben direkten Einfluss auf die Umwelt. Es werden Strom, Heizenergie, Treibstoffe, Wasser, Material – insbesondere Papier – verbraucht, daraus resultieren Emissionen wie Abwärme, Abluft, Abwasser, Abfall und Lärm.

Dabei streben wir in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess an, unseren Ressourcenverbrauch und die Emissionen zu reduzieren. Grundlage jeder Optimierung sind belastbare Daten zur Ausgangssituation. Hierfür erfassen wir wichtige Kenngrößen und schreiben diese in vergleichbarer Form jährlich fort.

### 6.1.1 Energie

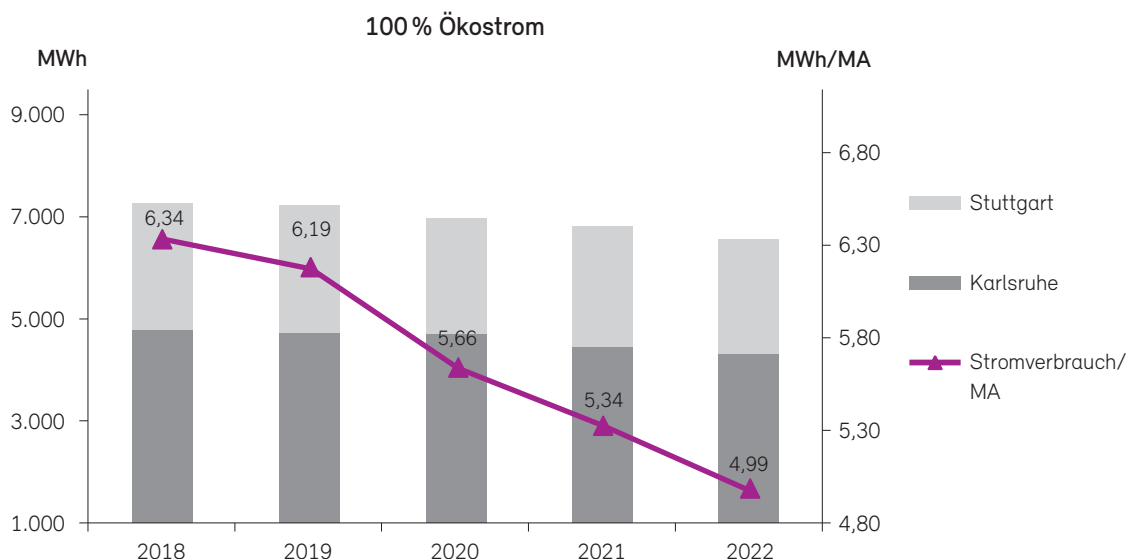
#### Energieverbrauch einsparen

Nicht nur die politische Situation, auch die sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels zeigen die Handlungsnotwendigkeit. Der Verbrauch fossiler Energieträger muss drastisch reduziert und die Erzeugung erneuerbarer Energien ausgebaut werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien braucht Zeit, daher gilt es jetzt Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Von September 2022 bis April 2023 galt für öffentliche Unternehmen wie die L-Bank die kurzfristige Energieeinsparverordnung des Bundes. Die L-Bank hat an den Unternehmensstandorten entsprechende Energiesparmaßnahmen umgesetzt: Die Raumtemperatur wurde auf 19 Grad abgesenkt, die Warmwasserversorgung an den Handwaschbecken ausgeschaltet, die Beleuchtung ausgeschaltet oder reduziert.

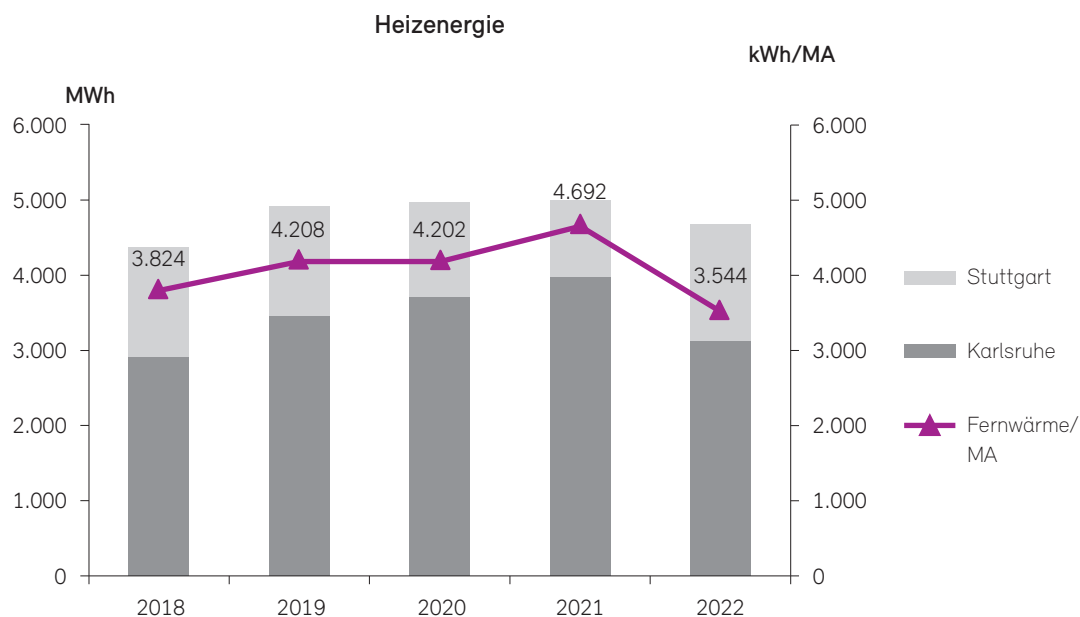
Daneben wurde das Energiemanagement an unseren Standorten gestärkt, um dadurch die Energieeffizienz weiter zu steigern und zusätzliche Energieeinsparmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Stromversorgung der L-Bank wurde bereits 2011 auf CO<sub>2</sub>-neutralen Ökostrom umgestellt. Wie im Umweltprogramm verankert, wird auch für die nächsten Jahre Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien beschafft werden. Mit dieser Entscheidung stellt die L-Bank sicher, dass der in Hinblick auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck quantitative größte Hebel im Geschäftsbetrieb weiterhin auf null gestellt ist.



## Fernwärme als umweltfreundlichere Alternative

Bei der Heizenergie setzt die L-Bank auf Fernwärme.



Die Fernwärme wird durch die kommunalen Energieversorger geliefert und ist in der Klimawirkung abhängig von den eingesetzten Energieträgern. Für die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden daher die spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten verwendet. Der besonders hohe Anteil von Industrieabwärme – er beträgt nach Ausweis des Versorgers 55 % – macht die Fernwärme am Standort Karlsruhe mit einem spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor von ca. 81 g/kWh besonders klimafreundlich. Am Standort Stuttgart liegt der spezifische Emissionsfaktor der Fernwärme bei 174 g/kWh. Die Verbrauchsdaten für das Geschäftsjahr 2021 wurden erstmals auf Basis von Daten des Deutschen Wetterdienstes witterungsbereinigt.

Im Jahr 2022 machen sich insbesondere die diversen getroffenen Energieeinsparmaßnahmen in den Verbrauchswerten bemerkbar, der Fernwärmeverbrauch konnte um rund 20 % reduziert werden.

	Einheit	2020	2021	2022
Stromverbrauch L-Bank	MWh	7.001	6.846	6.606
Anteil erneuerbarer Energien aus Fremdbezug-Ökostrom	%	100	100	100
Fernwärmeverbrauch L-Bank	MWh	5.200	6.011	4.696
Fernwärmeverbrauch witterungsbereinigt			5.432	4.369
Notstromdiesel	MWh	31,1	35,5	33,2
Energieverbrauch Gesamt L-Bank <sup>1), 2)</sup>	MWh	12.233	12.893	11.335
Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeitenden/Jahr	MWh	9,88	10,06	8,56

1) In die Werte sind Hochrechnungen eingeflossen.

2) Der Energieverbrauch der Mieterinnen und Mieter am Börsenplatz 1, der über Nebenkostenabrechnungen abgerechnet wird, wird nicht berücksichtigt.

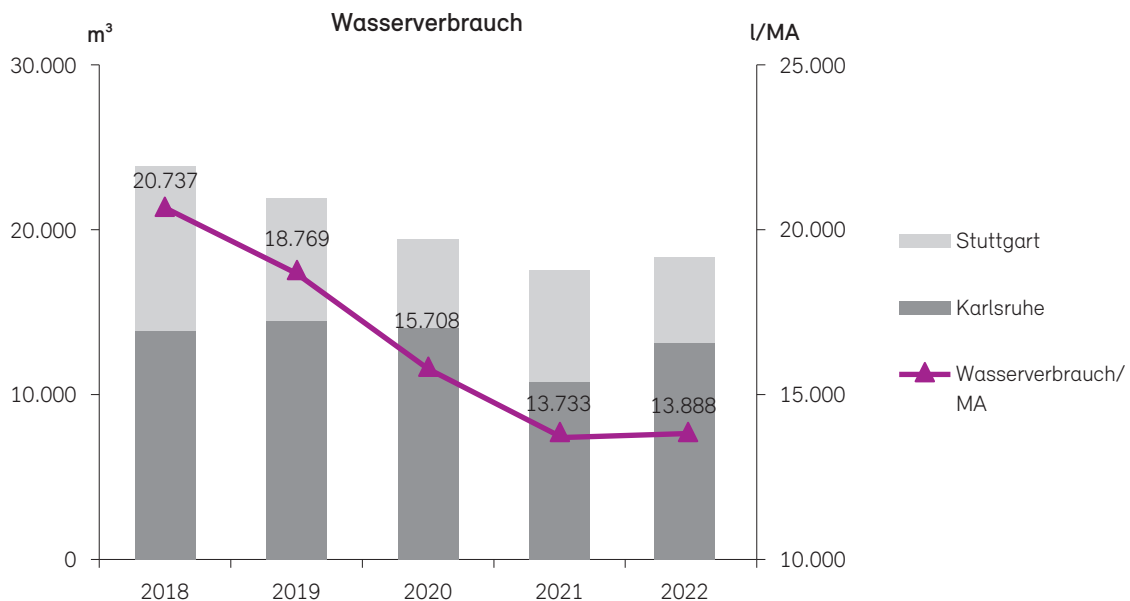
### Mobiles Arbeiten ermöglichen

Mobiles Arbeiten ist mittlerweile für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein fester Bestandteil ihres Arbeitsumfeldes. Der Umfang des mobilen Arbeitens ist auch ein Gradmesser für die Güte und die Akzeptanz des Digital Workplace. Das „VfU-Kennzahlen-Tool“ zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks berücksichtigt seit 2020 die anfallenden Stromverbräuche und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen. Da der Strommix der Mitarbeitenden in ihren privaten Wohnungen nicht bekannt ist, wurde zur Ermittlung der Treibhausgas-Bilanz der Ländermix Deutschland für den Stromverbrauch angesetzt. Die ermittelten Werte für den Stromverbrauch finden Niederschlag in den indirekten Emissionen (Scope 3).

Die Corona-Krise hat als Beschleuniger für neue Arbeitsformen und einen Digitalisierungsschub gesorgt. Im Rahmen des Anfang 2022 gestarteten Modernisierungsprogramms zur Kostenstrategie wird eine Gebäudeflächenoptimierung angestrebt. Neben einer Verdichtung geht diese mit umfangreichen Sanierungsarbeiten einher, die ein wichtiger Schritt zur Erreichung eines weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sind.

### 6.1.2 Wasser: Sparen durch Technik und Verhaltensänderung

Durch moderne Steuerungs- und Regeltechnik hält die L-Bank den Wasserverbrauch niedrig. Gleichzeitig werden die Mitarbeitenden zu einem umweltbewussten Umgang mit der Ressource Wasser angehalten und angeleitet.



	Standort	2020		2021		2022	
		Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>	Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>	Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>
Einheit							
(Trink-)Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	14.086	5.354	10.884	6.712	13.236	5.166
Gesamt L-Bank	m <sup>3</sup>	19.440		17.596		18.402	
Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden/Jahr	l	15.708		13.733		13.888	

1) In die Werte sind Hochrechnungen eingeflossen.

2) Der Wasserverbrauch der Mieterinnen und Mieter am Börsenplatz 1, der über Nebenkostenabrechnungen abgerechnet wird, wird nicht berücksichtigt.

Der Wasserverbrauch wird durch zwei Sondereinflüsse nicht unerheblich beeinflusst: unsere Betriebsrestaurants und eine Brunnenanlage in Stuttgart. Dabei sind die Betriebsrestaurants nur bedingt vergleichbar, da das Betriebsrestaurant in Stuttgart auch den Mieterinnen und Mietern sowie ausgewählten externen Besucherinnen und Besuchern offensteht. Der Brunnen der L-Bank am Stuttgarter Börsenplatz hat sich im Laufe der Jahre zu einem beliebten öffentlichen Kulturgut entwickelt.

Der Wasserverbrauch am Standort Karlsruhe ist 2022 aufgrund einer fehlerhaften Einstellung der Gartenbewässerung sprunghaft angestiegen. Die fehlerhafte Einstellung wurde bei der Auswertung der Daten aus der Gebäudeleittechnik (GLT) bemerkt. In der GLT wurde aufgrund dessen nun ein Grenzwert zur Überwachung definiert.

### 6.1.3 Dienstreiseaufkommen: bewusstes Reisen und Nutzen digitaler Technologien

#### **Reiseordnung fördert umweltverträgliche Mobilität.**

Das Dienstreiseaufkommen hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nur zum Teil beeinflussbar sind. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Reise und bei der Wahl des Verkehrsmittels wird der Nachhaltigkeits- und Umweltgedanke berücksichtigt. Dies spiegelt sich in der Reiseordnung wider: Reisen sind zu vermeiden, soweit eine Kommunikation mittels moderner Technologie möglich und zielführend ist. Für durch die jeweilige Bereichsleitung genehmigte Dienstreisen sind in erster Priorität öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden. Die Deutsche Bahn fährt im Fernverkehr mit 100 % Ökostrom und kompensiert zusätzlich alle indirekten Emissionen, dadurch sind seit 2016 alle Fernverkehrsfahrten klimaneutral.

Im Rahmen unseres betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde in den letzten Jahren großer Wert auf die Förderung der ÖPNV-Nutzung und die Optimierung der Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer gelegt. So hat heute ein Großteil der Mitarbeitenden die Möglichkeit, den Arbeitsplatz umweltschonend zu erreichen.

Ein weiterer Optimierungsfokus lag auf der Erneuerung des Fuhrparks der L-Bank. Zunächst wurde der Fuhrpark der L-Bank in den letzten Jahren sukzessive auf Plug-in-Hybridfahrzeuge umgestellt. Darüber hinaus wurde die Ladeinfrastruktur ausgebaut und wurden Ladestationen in den Tiefgaragen der L-Bank installiert. Diese ermöglichen ein Betanken der Fahrzeuge mit 100 % Ökostrom. Dies waren erste Schritte und ein klares Bekenntnis zur Förderung der Elektromobilität. Dieses Bekenntnis bekräftigen wir, indem wir nun den nächsten Schritt gehen und, wie im Umweltprogramm verankert, E-Autos beschaffen werden.

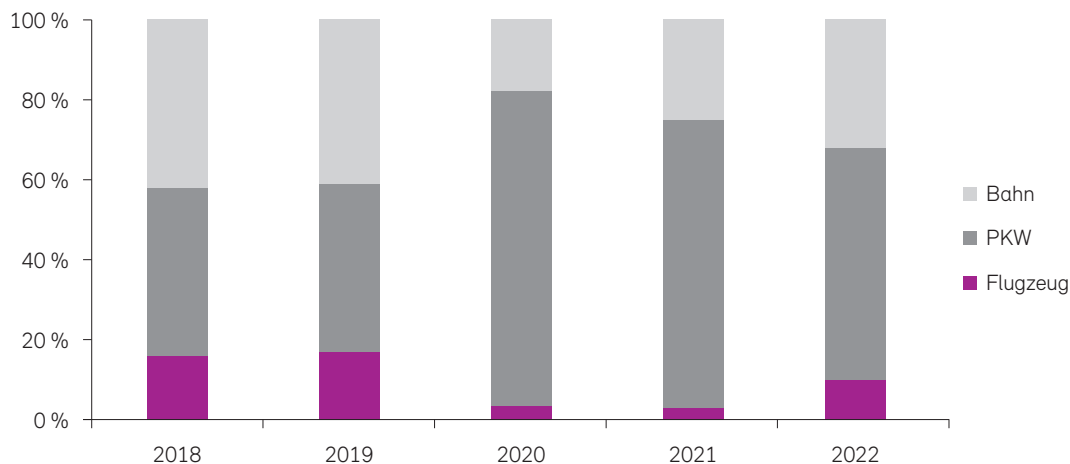
Gleichzeitig geben wir zusätzliche Anreize zum Umstieg auf die Bahn: Seit Ende 2019 kann anstatt eines Dienstwagens eine BahnCard 100 genutzt werden.

#### **Post Corona: Dienstreisen nehmen zu – Einsatz digitaler Angebote bei Besprechungen ebenfalls.**

Nach den coronabedingten Einschränkungen 2020 und 2021 hat 2022 die Dienstreisetätigkeit über alle Verkehrsmittel hinweg wieder zugenommen. Der persönliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Investoren ist weiterhin wichtig. Bereits vor der Corona-Pandemie wurden zur Reduzierung der Geschäftsverkehrsemissionen die Rahmenbedingungen für digitale Besprechungen optimiert, mit der Corona-Pandemie wurde deren Nutzung in den Bankalltag integriert: Im Vergleich zu 2019 ist die Reisetätigkeit daher gemessen an den Gesamtreisekilometern zurückgegangen: Waren es 2019 noch 1.732.541 km, so waren es 2022 lediglich 1.339.815 km.

Die Zahl der virtuellen Meetings ist auch nach Corona weiterhin angestiegen. Die Anzahl der WebEx-Meetings zum Beispiel hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr von gut 29.000 auf rund 56.000 fast verdoppelt (+93%).

Dienstreisekilometer nach Verkehrsmittel



	Einheit	2020	2021	2022
Dienstreisen zwischen den Standorten Karlsruhe und Stuttgart	Anzahl	577	147	594
Summe aller Dienstreisekilometer	km	748.169	969.828	1.339.815
Davon Flugreisen	km	19.404	26.036	133.355
Davon Bahnreisen	km	139.050	249.954	429.199
Fernverkehr	km	117.804	223.937	374.578
Nahverkehr	km	21.246	26.017	54.621
Davon Reisen mit dem PKW	km	589.715	693.838	777.261
Videokonferenzen	Anzahl	700	1.155	28
WebEx-Meetings	Anzahl	26.043	29.148	56.000

Während WebEx für die Kommunikation innerhalb der L-Bank eine wichtige Rolle spielt, werden standortübergreifende Videokonferenzen mit Videokonferenztechnik in den Besprechungsräumen sukzessive weniger genutzt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Mitarbeitenden aufgrund der Ausstattung mit Laptops nicht mehr auf die im Besprechungsraum installierte Technik angewiesen sind. Gleichzeitig sind auch in den Besprechungsräumen WebEx-Meetings möglich.



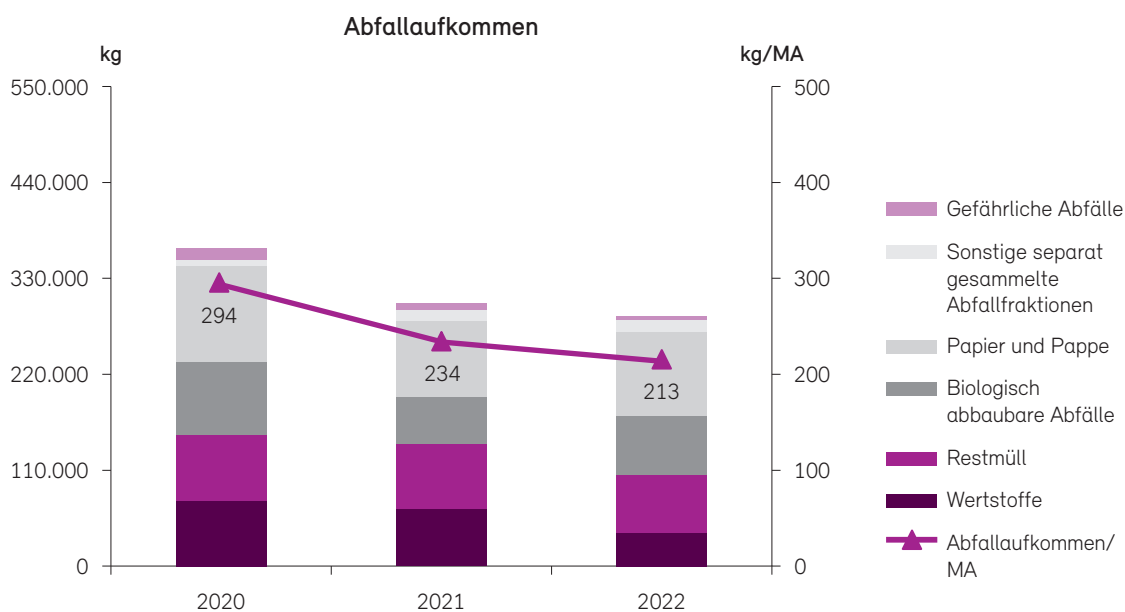
### 6.1.4 Abfall: konsequente Mülltrennung für die Kreislaufwirtschaft

Beim Umgang mit ihren Abfällen setzt die L-Bank auf Kreislaufwirtschaft: Eine systematische Mülltrennung ist dafür grundlegend. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen wird durch die Beauftragung spezialisierter Dienstleister sichergestellt und durch entsprechende Entsorgungsnachweise dokumentiert.

Die Abfallarten werden gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis erfasst. In die ausgewiesenen Abfallaufkommen sind Hochrechnungen eingeflossen. Die Umrechnung von Kubikmetern in Tonnen wurde mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren vorgenommen, die aus abfallstatistischen Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik stammen. Bei den als gefährliche Abfälle deklarierten Abfallmengen handelt es sich insbesondere um die bei der Entleerung der Benzinabscheider angefallenen Abfälle sowie die fachgerechte Entsorgung von Leuchtstoffröhren. Hinzu kommen ausgemusterte IT-Geräte, die in den letzten drei Jahren teilweise von einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgt wurden. Dabei wurden die Altgeräte als gefährlicher Abfall eingestuft.

	Einheit	2020	2021	2022
Abfallaufkommen gesamt	t	364	300	282
Davon Wertstoffe	t	75	65	38
Davon Restmüll	t	76	76	68
Davon biologisch abbaubare Abfälle	t	84	54	68
Papier und Pappe	t	110	85	95
Sonstige separat gesammelte Abfallfraktionen	t	6	14	13
Davon gefährliche Abfälle	t	14	7	5
Abfallaufkommen pro Mitarbeitenden/Jahr	kg	294	234	213

Insgesamt konnte so der Abfall pro Mitarbeitenden von 294 kg im Jahre 2020 auf 213 kg im Jahre 2022 um knapp 28 % verringert werden.



### 6.1.5 Materialeinsatz: Konsequente Digitalisierung senkt Papierverbrauch spürbar.

Papier ist das zentrale Produktionsmittel in der L-Bank. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend computergestützte Antragsverfahren und eine elektronische Aktenarchivierung eingeführt. In vielen Fällen ist die L-Bank jedoch noch an gedruckte Formulare und papierbasierte Antragswege gebunden. Deshalb ist der Papierverbrauch nach wie vor hoch.

Doch auch mit der verwendeten Papierqualität lässt sich die Umweltbeeinträchtigung reduzieren. Seit Ende 2016 verwenden wir für unsere Office-Papiere Recyclingpapier mit dem Blauen Engel. Damit setzen wir ein Zeichen: Der Blaue Engel steht als nationales Umweltzeichen seit rund 40 Jahren in den unterschiedlichsten Produktbereichen für hohe Standards im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit und stellt von allen Papierlabels die höchsten Anforderungen an Recyclingpapiere. Ist der Einsatz von Recyclingpapier nicht möglich, findet FSC-zertifiziertes Papier Verwendung. Aufgrund von Liefer-schwierigkeiten musste 2022 zwischenzeitlich auf Frischfaserpapier umgestellt werden, da Recyclingpapier nicht in ausreichender Qualität und Menge zu beschaffen war. Daher ist die Quote von Recyclingpapier am Gesamtverbrauch des Kopier-/Druckerpapiers auf 79 % gefallen.

Printmedien wurden sukzessive durch digitale Formate ersetzt. So erscheint seit Beginn des Jahres 2020 die Zeitschrift für die Mitarbeitenden nur noch digital, auch der Geschäftsbericht ist seither nur noch digital verfügbar. Daneben wurden Zeitschriftenabonnements, wo möglich, auf digitale Formate umgestellt.

	Einheit	2020	2021	2022
Kopier-/Druckerpapier	kg	37.799	25.143	28.839
Davon Recyclingpapier	%	99	100	79
Anzahl A4-Kopier-/Druckerpapier	Stück	7.513.250	5.025.750	5.738.961
Anzahl A4-Kopier-/Druckerpapier pro Mitarbeitenden/Jahr	Stück	6.071	3.922	4.331
Formulare	kg	7.425	3.185	2.767
Druck- und Werbesachen	kg	3.682	2.323	4.919
Fachzeitschriften und Tageszeitungen <sup>1)</sup>	kg	4.005	3.511	858
Umschläge und Kartonagen	kg	7.467	3.555	8.697
Gesamt L-Bank	kg	60.378	37.718	46.080
Papierverbrauch pro Mitarbeitenden/Jahr	kg	49	29	35

1) Das Gewicht der Fachzeitschriften und Tageszeitungen wurde hochgerechnet.

Sowohl intern als auch extern versuchen wir, die Mittel der digitalen Kommunikation und Archivierung wo immer möglich zu nutzen. Papierwege sollen so weit wie realisierbar abgeschafft werden. Die fortschreitende Umstellung auf onlinebasierte Antragsverfahren bei den Förderprodukten wird den Verbrauch perspektivisch reduzieren. Darüber hinaus trägt die schrittweise Einführung der digitalen Akte („D-Akte“) nicht nur zum Papiersparen bei, sie erlaubt auch einen schnellen Zugriff auf Akten, egal wo man sich befindet, im Homeoffice oder im Büro, egal ob in Stuttgart oder Karlsruhe. Im Bereich Finanzhilfen wurde die D-Akte 2021 eingeführt, 2022 folgten unter anderem die Wirtschaftsförderung und die Unternehmensfinanzierung. Auch im Bereich des Personalwesens schafft die Digitalisierung neue Möglichkeiten. So wurden zuletzt bei der digitalen Personalakte große Fortschritte gemacht. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Förderportal eingeführt, ein weiterer wichtiger Digitalisierungsschritt. Insgesamt konnte so der Verbrauch pro Mitarbeitenden von 49 kg im Jahre 2020 auf 35 kg im Jahre 2022 um knapp 30 % verringert werden.

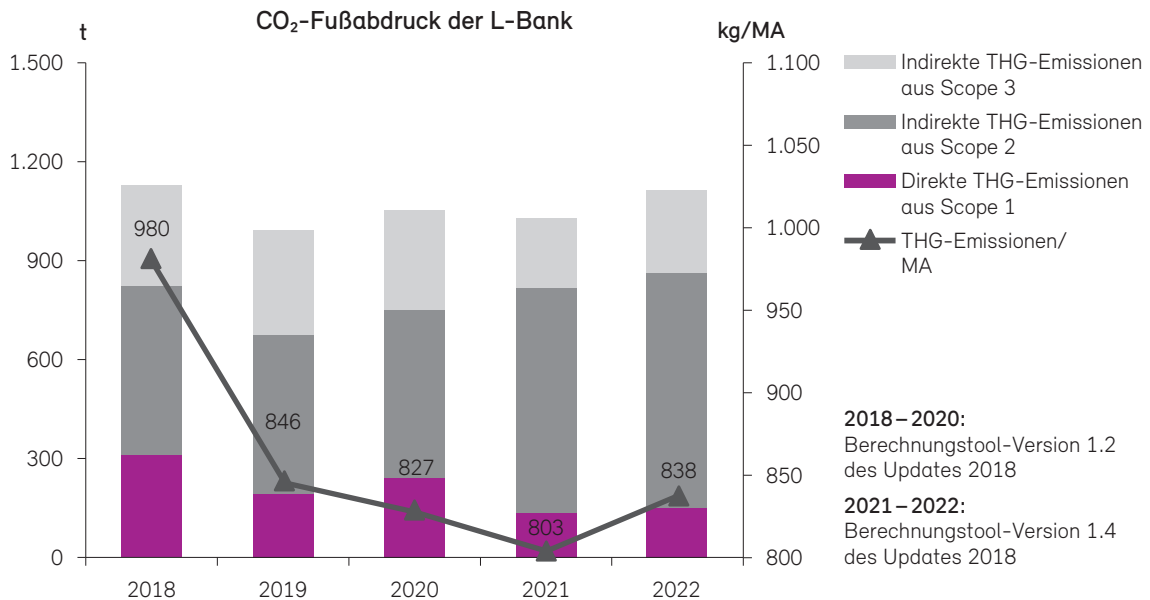
## 6.1.6 Emissionen: Klimaschutz fest im Blick

### Jährliche Bestimmung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks

Zur Bestimmung der Gesamtemissionen werden die Methodik und das Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) verwendet. Die „VfU-Kennzahlen“ orientieren sich an den Maßstäben der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Greenhouse Gas Protocol. Sie gelten als anerkannter Standard für die Umweltbilanzierung bei Finanzinstituten und erlauben die Ermittlung eines standardisierten CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Die Fernwärme wurde mit den spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten bilanziert (siehe Kapitel 6.1.1). Das VfU-Tool wird laufend überprüft und wenn notwendig aktualisiert und ergänzt. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wird das VfU-Tool in der jeweils aktuellen Fassung verwendet. Wie bereits bei den Ausführungen zum Stromverbrauch beschrieben, fließen in die Erfassung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks seit 2020 auch die Verbräuche aus dem mobilen Arbeiten ein.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck beinhaltet Emissionen in Scope 1–3. In Scope 3 sind unter anderem THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung berücksichtigt. Ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Die THG-Emissionen in CO<sub>2</sub>e des Geschäftsbetriebs pro Mitarbeitenden sind in den letzten drei Jahren bis 2021 kontinuierlich gefallen. Im vergangenen Jahr betrug die Emissionen 838 kg/MA. Der Anstieg lässt sich auf diverse Faktoren zurückführen, unter anderem die gestiegenen Dienstreisetätigkeiten.

Die Emissionen von SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und PM sind nur in sehr geringem Maße von der L-Bank zu beeinflussen und damit nicht wesentlich. Auf eine Darstellung in der Umwelterklärung wird daher verzichtet.



### Kurzfristiges Ziel: Erweiterung der Treibhausgasbilanz um die finanzierten Emissionen

In der Klimaschutzvereinbarung wurde das Ziel verankert, sukzessive die Transparenz über die Klimaauswirkungen der L-Bank auszuweiten. Daher haben wir uns als Ziel gesetzt, die Bilanzierung unserer finanzierten Emissionen mittels der Methodik von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) sukzessive zu erweitern.

**Kompensation der unvermeidbaren Treibhausgasemissionen fördert Projekte im Globalen Süden.**

Ein wichtiger Schritt in Richtung klimaneutraler Geschäftsbetrieb ist die Kompensation der unvermeidbaren Emissionen des Geschäftsbetriebs über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Die im Jahr 2022 entstandenen Treibhausgas-Emissionen in Höhe von 1.110 Tonnen CO<sub>2</sub>e werden über das Projekt „Sauberes Trinkwasser für Schulen und Haushalte in Uganda“, das die Klimaschutzstiftung in Kooperation mit dem Kompensationsdienstleistungsunternehmen myclimate anbietet, ausgeglichen. Künftig soll der jährliche CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck der L-Bank dann jeweils mit Hilfe weiterer Projekte ausgeglichen werden.

**L-Bank fördert „klimafaire Veranstaltungen“.**

Auch Veranstaltungen verursachen klimaschädliche Emissionen, zum Beispiel durch die Energie, die am Veranstaltungsort verbraucht wird, das Catering, die begleitenden Materialien und vor allem auch durch An- und Abreise der Gäste. Mit dem durch die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg entwickelten Label „Klimafaire Veranstaltung“ wird ein neues Gütesiegel geschaffen, das klimafreundlich geplante und durchgeführte Veranstaltungen – die Emissionen wirksam vermeiden – auszeichnet. Die L-Bank hat 2022 erstmals das L-Bank-Wirtschaftsforum durch die Klimaschutzstiftung als „klimafaire Veranstaltung“ zertifizieren lassen. Die Verleihung des Landespreises für junge Unternehmen 2022 wurde als Green Event BW umgesetzt. Green Event BW zeichnet Veranstaltungen in Baden-Württemberg aus, die nachhaltig geplant und umgesetzt werden.

**6.1.7 Biodiversität: ein Thema mit Forschungsbedarf**

Die von der L-Bank bebaute Fläche von insgesamt 21.171 m<sup>2</sup>, ohne die angemieteten Flächen, hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Zusätzlicher Raumbedarf wurde mit den vorhandenen Flächen abgedeckt.

In Hinblick auf eine naturnahe und klimaresiliente Gestaltung der Unternehmensflächen haben wir im Umweltprogramm das Ziel verankert, eine Biodiversitätsberatung umzusetzen.

## 6.2 Indirekte Umwelteinwirkungen

### **Die Finanzwirtschaft als Motor für die Transformation der Wirtschaft**

Umweltaspekte, die nur bedingt beeinflusst werden können und/oder das Ergebnis einer Interaktion mit Dritten darstellen, werden als indirekte Umweltraspekte bezeichnet. Hierzu zählen die Auswirkungen, die durch die Förderung der L-Bank bei den Nutzerinnen und Nutzern der Fördermaßnahme ausgelöst werden. Aber auch die Lieferanten und die in Zusammenhang mit dem Weg zur Arbeit stehende Umweltbeeinflussung durch unsere Mitarbeitenden werden an dieser Stelle betrachtet.

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Rolle der Finanzwirtschaft und ihrer Finanzprodukte ein. Dem Bankensektor wird eine wichtige Aufgabe im Transformationsprozess der Wirtschaft zugeschrieben: Über seine Kreditvergabeentscheidungen wird maßgeblich beeinflusst, welche Investitionen finanziert werden. Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Ausgestaltung der Geschäftspolitik der Bankwirtschaft verknüpft.

### **Dynamische regulatorische Vorgaben schaffen neue Rahmenbedingungen.**

Basierend auf dem EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ und der im Juli 2021 aktualisierten Sustainable Finance-Strategie arbeiten die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzende an konkreten Maßnahmen zur Bildung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft. Von der EU-Taxonomie über die Offenlegung bis zu den Instrumenten, mit denen Nachhaltigkeitszielsetzungen erreicht werden sollen, wurden und werden umfangreiche Festlegungen vereinbart. Auch auf nationaler Ebene wird das Thema in der Aufsicht und im politischen Raum intensiv diskutiert und gewinnt zunehmend an Verbindlichkeit. Mit der Veröffentlichung der Deutschen Sustainable Finance-Strategie durch die Bundesregierung wurde im Mai 2021 offiziell das Ziel proklamiert, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu entwickeln.

Im Herbst 2022 hat die BaFin einen Entwurf zur Novellierung („siebte Novelle“) der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Die neue Fassung der MaRisk ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Die MaRisk-Novelle macht unter anderem erstmals Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Juni 2023 hat die EU-Kommission ein neues Sustainable Finance-Maßnahmenpaket vorgelegt, es soll die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Investitionen weiter erhöhen und die Finanzierung von Transformationsprojekten und -technologien fördern.

### **Die neue Nachhaltigkeitsorganisation entspricht den Anforderungen an eine moderne Förderbank.**

Politische und regulatorische Anforderungen haben dafür gesorgt, dass Nachhaltigkeit zu einer umfassenden Querschnittsaufgabe im Finanzsektor geworden ist, die alle organisatorischen Bereiche erfasst. Dies gilt insbesondere für Förderbanken, die qua Funktion die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen sollen.

Die L-Bank hat auf diese Dynamik der Entwicklung und die Tiefe der damit verbundenen Transformationsprozesse mit einer Neuordnung in ihrer Strategie und der Nachhaltigkeitsorganisation reagiert. Ein solcher organisatorischer Umbau gelingt jedoch nur, wenn bestehende organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. So galt es 2022 die organisatorischen Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung und konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu schaffen.

Die angepasste Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank-Nachhaltigkeitsstrategie vereint klare Ziele in definierten, bereichsübergreifenden Themenfeldern. Diese thematisch interdisziplinäre Organisation ist die Voraussetzung für die notwendige Reaktionsgeschwindigkeit und Anpassungsfähigkeit an die dynamischen Rahmenbedingungen, unter denen die Bank agiert und unter denen die Bank die ihr zur Verfügung gestellten Förderinstrumente optimal einsetzen kann.

## Ganzheitliche, strategische Nachhaltigkeitsorganisation im Nachhaltigkeitshaus der L-Bank



Abbildung: Das „Nachhaltigkeitshaus“ schafft den ordnenden Rahmen

### 6.2.1 Förderprodukte

#### Überblick über die Förderinstrumente der L-Bank

Bei der Durchführung der durch das Land Baden-Württemberg zur Umsetzung beauftragten Förderprogramme und -maßnahmen kann die L-Bank alle ihr nach dem L-Bank-Gesetz zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen. Dies sind

- Darlehen,
- Wertpapiere,
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Risikoübernahmen,
- Beteiligungen sowie
- Zuschüsse und sonstige Finanzhilfen.

#### Wirkungsanalyse anhand der Sustainable Development Goals (SDG-Analyse)

Die Zielrichtung der Förderung der L-Bank umfasst ökologische, aber auch soziale und wirtschaftsstrukturierende Dimensionen. Ressourcen- und Energieeffizienz sind zentrale Themen der umweltbezogenen L-Bank-Förderung. Die quantitative Beschreibung der monetären Größen je Förderinstrument sagt noch nichts über deren Wirkung aus. Mit einer ganzheitlichen und transparenten SDG-Analyse bildet die L-Bank die Wirkung in Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung ihrer Förderung ab. Für die L-Bank ist dies ein erster Schritt zu einem ganzheitlichen Wirkungsmanagement. Das Wissen um die Wirkung von Förderungen unterstützt die Stakeholder der L-Bank (z. B. Landesministerien) dabei, ihre Förderpolitiken zielgenauer auszurichten.

Grundsätzlich werden in der SDG-Analyse sämtliche Förderprogramme der L-Bank den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zugeordnet. Ein Schwerpunkt liegt im kreditfinanzierten Neugeschäft. Die Finanzhilfen und Zuschussprogramme werden in einer zukünftigen Ausbaustufe in die SDG-Analyse und -Berichterstattung ganzheitlich mit einbezogen.

Die Zuordnung eines Förderprogramms zu einem oder mehreren SDGs erfolgt mit Hilfe von SDG-Indikatoren. SDG-Indikatoren helfen dabei zu verstehen, warum und wie eine finanzierte Aktivität auf ein SDG einzahlt. So beschreibt beispielsweise die Finanzierung von Projekten zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Indikator für das SDG-Ziel „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Die SDG-Analyse macht die Beiträge der Finanzierungen des Förderjahrs 2022 zu den SDGs deutlich. Die Förderprogramme werden den SDGs anhand ihres Verwendungszwecks und der Programm- bzw. Produktbeschreibung zugeordnet. Ein Förderprogramm kann dabei einen positiven Beitrag auf mehrere SDGs haben. Bei der Quantifizierung der Finanzierungsbeiträge wurden Doppelzählungen ausgeschlossen, indem das Finanzierungsvolumen der entsprechenden Maßnahme gleichmäßig auf die jeweiligen SDGs verteilt wurde.

### Beitrag Förderprogramme zu Sustainable Development Goals

Fördervolumen insgesamt über alle Geschäftsfelder

**5.607,66 Mio. Euro**

**= 100 %**

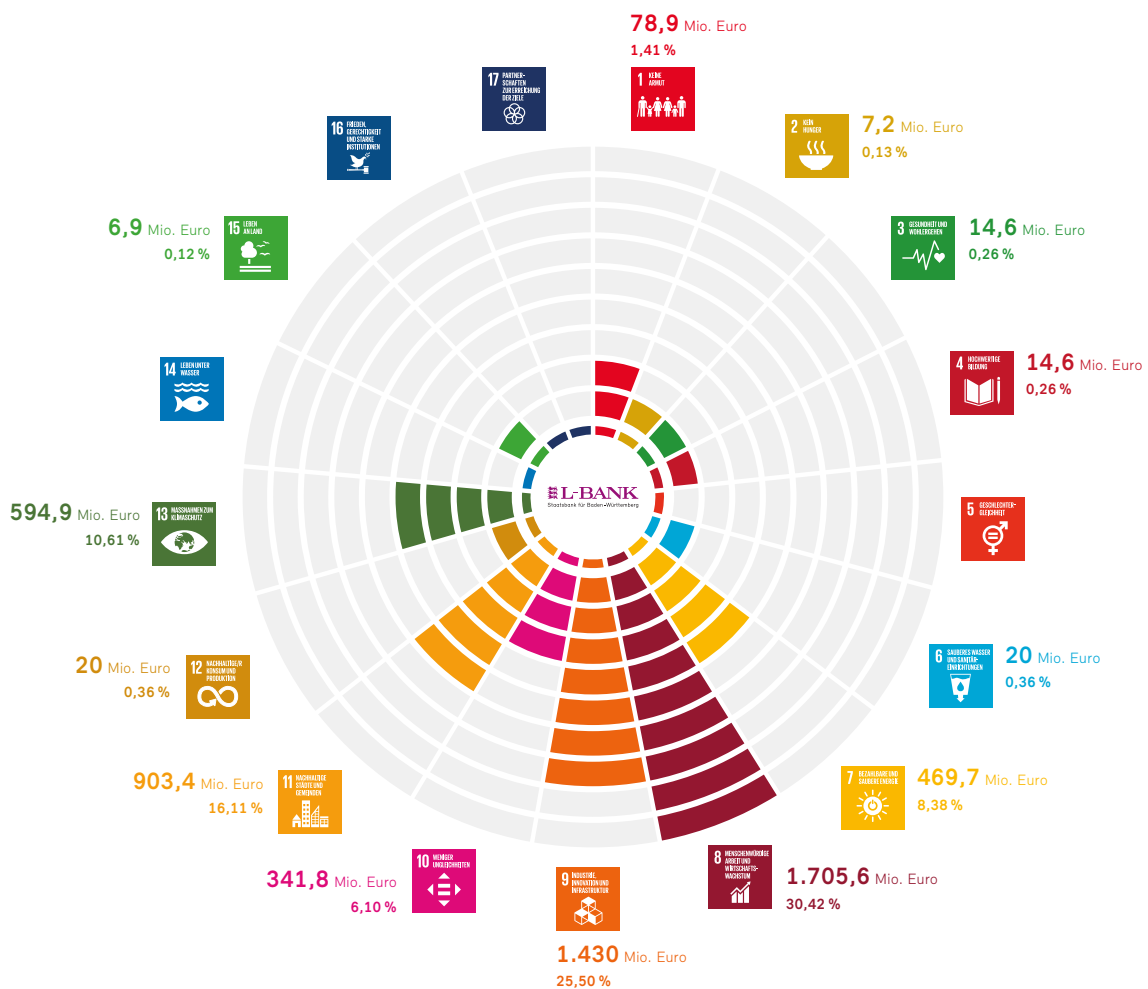


Abbildung: Beitrag der Förderprogramme zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (2022)

Die Auswertung zeigt, dass die L-Bank mit ihren Finanzierungen 13 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung fördert. Für uns als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf unser Bundesland sind die Themen

- Klima- und Umweltschutz (SDG 7, 13),
- Transformation und Digitalisierung (SDG 9),
- Mittelstand (SDG 8, 9) sowie
- Chancengleichheit (SDG 10)

von besonderer Bedeutung.

Eine ganzheitliche Förderwirkung entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg kann die SDG-Analyse noch nicht darstellen. Ein für die L-Bank maßgeschneidertes Wirkungsmodell, das auf den bisher erarbeiteten Stufen aufbaut, soll die Grundlage eines detaillierten Wirkungsmanagements mit Wirkungsmessung bilden. Diese stufenhafte Weiterentwicklung ist im Umweltprogramm als Ziel verankert.

### **Berechnung der Einspareffekte nur mit zusätzlichen Daten möglich**

Die quantitative Messung der erreichten Einspareffekte der CO<sub>2</sub>-Einsparung über die qualitative Zuordnung zu den SDGs hinaus ist nicht trivial. Nur wenn zusätzliche Daten vorliegen, ist eine valide Berechnung möglich.

Eine valide Quantifizierung ist beispielsweise bei der „Ressourceneffizienzfinanzierung“<sup>1</sup>, einem Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich, oder bei dem Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft“, einem Förderdarlehen in der Wohneigentumsförderung, möglich. Die erzielte CO<sub>2</sub>-Einsparung ist dabei abhängig vom Investitionsvolumen.

	Einheit	2020	2021	2022
CO <sub>2</sub> -Einsparung „Ressourceneffizienzfinanzierung“ „Kombi-Darlehen Mittelstand“ (seit 30.06.2021) <sup>a)</sup>	t	15.506 <sup>b)</sup>	7.140 <sup>b)</sup>	3.391
CO <sub>2</sub> -Einsparung „Wohnen mit Zukunft“	t	1.094	649	291

a) Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung erfolgt auf Basis der Berechnungsgrundlage der KfW. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden bei der „Ressourceneffizienzfinanzierung“ nur die mit den Programnteilen A und C verbundenen Finanzierungen berücksichtigt.

b) In der Umwelterklärung wurde ein vorläufiger Wert ausgewiesen, dies wurde nun korrigiert.

### **Anreize für die Absenkung von Treibhausgasemissionen im privaten Wohnbereich**

Laut Umweltbundesamt sind Gebäude im Jahr 2022 für 15 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich.<sup>2</sup> Entsprechend groß ist der Hebel für Förderbanken. Die L-Bank setzt hier gezielt Anreize zum Einsparen von Treibhausgasen. Mit dem Programm „Wohnen mit Zukunft“ werden beispielsweise Investitionen, Solarthermie-Anlagen, Wärmepumpen oder Einzelanlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung gefördert und so die BAFA-Zuschüsse für das Heizen mit erneuerbaren Energien ideal ergänzt. Mit dem Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ werden Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit einer Klimaprämie zu einer möglichst anspruchsvollen Gebäudesanierung motiviert.

1 Das Programm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ ist zum 30.06.2021 ausgelaufen.

2 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>



### **Nachhaltigkeitsbonus für Unternehmen**

Auch im gewerblichen Bereich werden Anreize geschaffen, etwa der 2022 eingeführte Nachhaltigkeitsbonus, der die bestehenden Förderprogramme der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) und der Investitionsfinanzierung attraktiv ergänzt. 2023 wurde der Nachhaltigkeitsbonus zudem in die Tourismusfinanzierung integriert.

Die L-Bank arbeitet beim Nachhaltigkeitsbonus mit einem Netzwerk an erfahrenen Sachverständigen wie der RKW Baden-Württemberg GmbH und der Steinbeis Beratungszentren GmbH zusammen. Diese können die Unternehmen bei der Erstellung der erforderlichen Nachweise unterstützen.

### **Anreize auch für Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss weiter Fahrt aufnehmen. Nur so kann das Ziel der Klimaneutralität mit Netto-null-Emissionen bis 2040 erreicht werden. Die L-Bank fördert daher seit Herbst 2022 mit dem Programm „Energiefinanzierung“ gezielt Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung der erzeugten Energie. Auch Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung wie das Lastmanagement bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern werden gefördert.

Weitere Beispiele für verschiedene Fördermaßnahmen: Mit dem Programm „Neue Energien – Energie vom Land“ und „Neue Energien – Windenergie“ werden unter anderem die Produktion von Bioenergie auf Basis nachwachsender Rohstoffe und die Errichtung von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen gefördert. Mit dem Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ können Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Minderung von Emissionen gefördert werden.

### **Technologieparks fördern die Standortentwicklung als selbstständige Gesellschaften.**

Der Aufbau und Betrieb von Technologieparks als nicht originäre Bankinstrumente ergänzen das Handlungsinstrumentarium der L-Bank im Aufgabenbereich der Standortentwicklung. Dabei ist das Thema Förderung durch Standortentwicklung an dieser Stelle nicht relevant. Die entsprechende Leistung wird durch Tochterfirmen erbracht. Diese sind rechtlich selbstständige Unternehmen und damit nicht Gegenstand des Umweltmanagementsystems der L-Bank und werden daher in der vorliegenden Umwelterklärung nicht abgebildet.

### **ESG-Kriterien des Landes sind fester Bestandteil.**

Seit 2020 berücksichtigen wir im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft Ausschlusskriterien. Wir wenden die ethischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg mit den dort für das Pensionsvermögen des Landes definierten Ausschlusskriterien an und integrieren diese als Teil unseres Kreditanalyseprozesses. Mit diesen werden internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien in die Entscheidungen einbezogen.

Das 2023 beschlossene Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg entwickelt die bisherigen Ansätze von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung des Landes weiter und erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank. Die in diesem Gesetz festgelegten Anlagegrundsätze werden in bestehende Anlagerichtlinien einfließen.

## 6.2.2 Beschaffung

### Regionale Beschaffung zur Stärkung der Wirtschaft, der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt

In der gezielten Vergabe von Aufträgen und beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen sieht die L-Bank eine Möglichkeit, lokale Unternehmen zu stärken und die Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur zu unterstützen. Dadurch kommt die L-Bank ihrem Förderauftrag für Baden-Württemberg nach und trägt dazu bei, in Baden-Württemberg Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität zu verbessern. Zudem schonen kurze Wege standortnaher Anbieter die Umwelt. Diesen Leitgedanken in der Beschaffung verfolgt die L-Bank über alle Dienstleistungsprodukte hinweg. Mitte 2016 wurde im Bereich Justizariat die Abteilung „Zentrale Beschaffung“ eingerichtet. Die bereits in die Wege geleitete Neuausrichtung des Beschaffungswesens wurde coronabedingt zurückgestellt. Aktuell hat die Digitalisierung des Beschaffungsprozesses Priorität.

### Betriebsrestaurants als Botschafter für die kulinarische Vielfalt Baden-Württembergs

Auch die Betriebsrestaurants achten bei ihrem Einkauf auf fair gehandelte Produkte und regionale Nahrungsmittel – ein Beitrag zum ökologisch verantwortungsvollen Wirtschaften in der Region und zur gesunden Ernährung der Mitarbeitenden.

Seit Mitte 2021 ist die L-Bank Teil von „Schmeck den Süden“ – einer Initiative des DEHOGA Baden-Württemberg und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Ziel von „Schmeck den Süden“: die kulinarische und regionale Vielfalt Baden-Württembergs noch bekannter und „präsender“ zu machen. In den Betriebsrestaurants werden schon seit längerem die Prinzipien Nachhaltigkeit, Heimatverbundenheit, kurze Transportwege und gute Produkte aus der Region gelebt.

## 6.2.3 Mitarbeitendenmobilität

### ÖPNV als erste Wahl für den Weg zur Arbeit

Seit vielen Jahren ist der Weg zum Arbeitsplatz für uns ein wichtiges Thema. Zuletzt wurden im Jahr 2015 mit einer Wohnstandortanalyse die Potenziale der Verlagerung des Mitarbeitendenverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel geprüft. Gleichwohl liegen zum Pendelverkehr der Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz aktuell noch keine detaillierten Daten vor. Zur Herstellung der Transparenz und zur Erweiterung der Klimabilanzierung soll die Datenerfassung ausgebaut werden. Dieses Ziel ist in der Klimaschutzvereinbarung verankert.

Grundsätzlich sind unsere Firmengebäude sowohl in Karlsruhe als auch in Stuttgart zentral gelegen und gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Die Mitarbeitenden der L-Bank haben die Möglichkeit, ein vergünstigtes Ticket für die Verkehrsbetriebe Karlsruhe oder Stuttgart zu erwerben. Dieses Angebot wird intensiv wahrgenommen. Im Jahre 2022 wurden 441 Firmenkarten für den ÖPNV an Mitarbeitende der L-Bank vergeben, was rund einem Drittel der Belegschaft entspricht. Gleichwohl hat sich die Anzahl aufgrund der Zunahme des mobilen Arbeitens insgesamt verringert. Seit Mai 2023 kann das Deutschlandticket Job über die L-Bank bezogen werden.

	Einheit	2020	2021	2022
Anzahl der Firmenkarten für den öffentlichen Personennahverkehr	Anzahl	529	549	441

Um auch die Nutzung des Fahrrads attraktiv zu gestalten, haben wir mit unseren Fahrradkellern, Duschen und Umkleidemöglichkeiten eine vorbildliche Infrastruktur geschaffen und in den letzten Jahren mit Aktionstagen zum Fahrradservice, kostenlosen Helmberatungen oder Fahrradsicherheitstrainings das Thema Fahrradnutzung aufgegriffen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, E-Bikes in der L-Bank zu laden.

Seit 2023 besteht zudem die Möglichkeit des Dienstrad-Leasings. Durch die Gehaltsumwandlung der Leasingrate und die Übernahme des Versicherungspakets (Fahrrad-Rundumschutz) durch die L-Bank sowie die Möglichkeit der Nutzung der L-Bank-eigenen Ladestationen für E-Bikes wurde ein neues, attraktives Angebot geschaffen.

## 7 UMWELTPROGRAMM

Das Umweltprogramm setzt an den wesentlichen Umweltaspekten und den daraus abgeleiteten bindenden Verpflichtungen sowie an den genutzten Umweltkennzahlen der L-Bank an und greift ergänzend weitere Aktivitätsfelder auf. Im Rahmen des rollierenden Umweltprogramms werden konkrete Maßnahmen und deren Zielerreichung beschrieben. Soweit möglich, wird dabei die Zielsetzung auf Basis normalisierter Kennzahlen quantifiziert; wo dies nicht sinnvoll ist, wird auf qualitative Zielsetzungen zurückgegriffen. Die Maßnahmen zur Zielerreichung sind teilweise sehr kleinteilig, daher beschränken wir uns in der Umwelterklärung auf die Darstellung einzelner, größerer Maßnahmen. Ziele, die im vorangegangenen Umweltprogramm als erreicht gekennzeichnet wurden, werden nicht mehr aufgeführt. In Summe ist das Umweltprogramm Teil des Nachhaltigkeitsprogramms der L-Bank. Als Instrument dient es dazu, die Umwelleistung der L-Bank fortlaufend zu verbessern.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Projekte neu priorisiert und zeitweise Kapazitäten umverteilt werden. Dies hatte auch Auswirkungen auf die gesetzten Umweltziele. Notwendige zeitliche Verschiebungen und der Erfüllungsgrad der Umweltziele sind dem Umweltprogramm zu entnehmen.

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Status 2. Quartal 2023	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
Energie	Energiemanagement stärken	Prozesse und Kennzahlen für das Energiemanagement standortübergreifend definieren.	Kennzahlen entwickeln	04/2022	Erledigt		
	Revitalisierung des Hauses 2	Erneuerung der Installationen: Beleuchtung, Trinkwassernetz, Heizung, Lüftung	Effizienzniveau analog Haus 1	2026	Zurückgestellt		Die Grundsatzentscheidung bezüglich einer Sanierung von Haus 2, einer Modernisierung von Haus 1 sowie einer Drittverwendung von Haus 3 wurde beschlossen. Die vorbereitenden Maßnahmen (Planung) sind gestartet. Voraussichtlich in 2024 Baubeginn Haus 2.
	Sanierung Haus 6	Umfassende Gebäudesanierung unter Berücksichtigung des Ziels eines weitgehenden klimaneutralen Geschäftsbetriebs 2030.	Ziel eines weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetriebs 2030	Start Ende 2023	In Arbeit		
	Belieferung mit Ökostrom	Neuer Vertragsschluss für die Belieferung der L-Bank Gebäude mit Ökostrom (100 % erneuerbare Energien).	Rund 2.300 Tonnen eingespartes CO <sub>2</sub>	Q4/2023	In Arbeit		Die Ausschreibung läuft, Umweltkriterien wurden im Rahmen der Ausschreibung definiert.
	Reduktion des Energieverbrauchs	Maßnahmenplan zu Energieeinsparmaßnahmen entwickeln	Verringerung um 15 % im Vergleich zum Vorjahr	04/2022	Erledigt/wird weiterverfolgt		Ein standortübergreifender Maßnahmenplan zur Umsetzung der geforderten Energieeinsparmaßnahmen wurde erarbeitet. Darüber hinaus wurden die Strukturen für ein systematisches Energiemanagement gestärkt.
Material- einsatz und Produkt- prozess	Reduktion Papiereinsatz - Einführung der „Digitalen-Akte“	Evaluationsprozess für eine gesamtbankweite Einführung	Einsparpotenzial 700.000 Blatt Papier; Ziel: Gesamtausschöpfung des Potenzials	04/2020	Ziel wird fortgeführt	04/2023	Die flächendeckende Einführung der digitalen Akte („D-Akte“) in der L-Bank ist eines der Top-Themen der Digitalisierungsstrategie. Sie nimmt in der Digitalisierung interner Arbeitsabläufe eine Schlüsselrolle und Basisfunktion ein. Die digitale Akte ist bereits in mehreren Bereichen der Bank erfolgreich im Einsatz, neben dem Bereich Wirtschaftsförderung, im Bereich Finanzhilfen, die Personalakte, E-Mail-Archivierung usw. Im Jahr 2023 sollen weitere Bereiche auf die digitale Akte umgestellt werden, daher neuer Termin der Überprüfung 04/2023.
	Ressourcenschonende Verwendung von Energie und Einsatzmaterialien in der Informations- und Kommunikationstechnologie	Bisher vor allem in Hinblick auf Green IT Einzelmaßnahmen umgesetzt, diese gilt es in ein strategisches Konzept einzubinden und einen entsprechenden Umsetzungsplan zu erarbeiten.	Konzept für Green IT erarbeiten	04/2023	In Arbeit		
Lieferanten/ Beschaffung	Transparenz und ESG in der Beschaffung – Strukturierung des Prozesses	Die interne Arbeitsanordnung „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ prüfen	Überarbeiteter Beschaffungsprozess	04/2020 (Start)	In Arbeit/ neuer Termin	01/2024	Der Beschaffungsprozess soll digitalisiert werden. Der neue Projektumfang beinhaltet den gesamten E2E-Prozess von der Beantragung über Bezahlung, Wareneingang bis zur Inventarisierung. Mitte August hat ein Workshop stattgefunden, auf Basis der Ergebnisse soll der Umfang der zur Umsetzung notwendigen Initiativen definiert werden. Neuer Termin der Überprüfung 01/2024.
	Stärkung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung	Erarbeitung eines Code of Conduct	Verabschiedung eines Code of Conduct	04/2023	Neu 2023		
Emissionen	Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg aufgrund der Kompensation mit der Klimaschutzstiftung anpassen	Änderung/Abstimmung der Vereinbarung	Fortschrittsbericht nach 5 Jahren, Endbericht nach 10 Jahren	2030	In Arbeit		
	Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg	Kompensation des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks des Geschäftsjahres 2022	Zertifikat für Kompensation	02/2023	Erledigt		Trotz der Einsparmaßnahmen sind nicht alle Emissionen vermeidbar. Daher werden die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb mit Hilfe von Klimaschutz-Zertifikaten kompensiert. Darüber hinaus unterstützt die L-Bank mit einem zusätzlichen Klimaschutzbeitrag regionale Projekte in Baden-Württemberg.

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Status 2. Quartal 2023	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
Emissionen	Klimaplakat BW	Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW plant in Kooperation mit der L-Bank eine Neuauflage des Plakats „Corporate Climate Risk Management – Bedeutung des Klimawandels für Unternehmen und Investoren“. In der Neuauflage wird das Panorama-Poster um Baden-Württemberg-spezifische Inhalte und Unterstützungsangebote (Klimaschutzgesetz BW, WIN-Charta, Klimabündnis, Klimaschutzstiftung BW, L-Bank-Förderung) ergänzt und soll KMUs zur Orientierung und Hilfestellung bei der Strategieentwicklung dienen.	5.000 Klimaplakate	02/2023	Ziel wird fortgeführt	01/2024	Aufgrund anderer, höher priorisierter Projekte wurde das Projekt vorerst zurückgestellt, ein Entwurf des Plakats liegt bereits vor, das Plakat soll in Q4/2023 finalisiert werden.
	Elektromobilität fördern	Umstellung des Fuhrparks auf E-Autos	Beschaffung von rund 30 E-Autos (Poolfahrzeuge, Vorstandsfahrzeuge sowie Dienstwagen)	04/2023	Neu 2023		
	Elektromobilität fördern	Ausbau der Ladeinfrastruktur			01/2024	Neu 2023	
	Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen	Kommunikation über Ressourcenverbrauch und Neuerungen, Aufbereitung der Daten		03/2022	Erledigt/wird weiterverfolgt		Angesichts der aktuellen Energiekrise ist in Q3 ein Blogbeitrag des Vorstands geplant, ebenso wie die Verteilung des Klima- und des Energie-Sparbüchles mit Energiespartipps.
Kommuni- kation	Sensibilisierung für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	Konzept für den neuen Internetauftritt, Rubrik „Nachhaltigkeit“, erarbeiten	Internetauftritt	01/2023	Ziel wird fortgeführt	01/2024	Der Internet-Relaunch wurde erfolgreich umgesetzt und der Auftritt zum Thema Nachhaltigkeit überarbeitet. Investor Relations kommuniziert die Nachhaltigkeitsratings unter Ratings. Perspektivisch wird der Internetauftritt aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Sustainable Finance aufgearbeitet werden. Neuer Termin 01/2024 auf Basis der Auswertung der Nachhaltigkeitsratingagenturen.
	Sensibilisierung für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	Nachhaltigkeitstage 2022: Vortragsreihe zu Sustainable Finance und Nachhaltigkeit	1.000 Teilnehmende	04/2022	Erledigt		Im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Energiewendetag 2022 wurden in einem digitalen Format anhand von fünf kurzen Impulsvorträgen allen Mitarbeitenden Einblicke in die Themen Nachhaltigkeit, Sustainable Finance und Energiewende ermöglicht. Die angestrebte Teilnehmerzahl wurde allerdings verfehlt, insgesamt haben 318 Mitarbeitende teilgenommen.
	Sensibilisierung für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	Förderung eines Projekts im klimawirksamen Moorschutz im Rahmen eines Sponsorings	Sponsoringvertrag	04/2023	Neu 2023		
	Sensibilisierung für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	Nachhaltigkeitstage 2023: Vortragsreihe zu Nachhaltigkeit sowie flankierende Aktion in den Betriebsrestaurants	500 Teilnehmende	04/2023	Neu 2023		

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Status 2. Quartal 2023	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
Management	Betreiberpflichtensteuerung	CAFM-System beschaffen	Neue Software	04/2024	Neu 2023		
	Biodiversität fördern	Biodiversitätsberatung zu den Unternehmensaußenflächen	Konzept für Außenflächen erarbeiten	01/2024	Neu 2023		
	Lebendiges Leitbild	Leitbilder aufgrund geänderter Rahmenbedingungen überprüfen und ggf. anpassen	Neue Strategiedokumente	03/2022	Erledigt		Die neue Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Q4/2022 durch den Verwaltungsrat beschlossen. In Q3/2023 wurde im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses die erste Aktualisierung der Strategie im Verwaltungsrat beschlossen.
	Gebäudeflächenoptimierung, Flächen- und Belegungsverdichtung	Im Rahmen des Modernisierungsprogramms der Kostenstrategie stehen auch die Themen Immobilien und Immobilienbewirtschaftung im Fokus.	Flächenreduktion um rund 45 %	04/2024	In Arbeit		
	Neuausrichtung und Erweiterung der Nachhaltigkeitssteuerung	Zur effektiveren Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Bankbetrieb wurde 2022 die Neuausrichtung und Erweiterung der Nachhaltigkeitssteuerung der L-Bank angestoßen. Die bisherige Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank – bestehend aus dem Arbeitskreis Sustainable Finance und dem Kernteam Nachhaltigkeit – wurde im Herbst 2022 um ein neu geschaffenes Kernteam Sustainable Finance erweitert.	Arbeitsprogramme der beiden Kernteams	04/2022	In Arbeit/ neuer Termin	04/2023	Aufgrund personeller Wechsel sind noch nicht beide Arbeitsprogramme erarbeitet.
	Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange ist fest verankert und bildet die Basis dafür, dass bei allen Entscheidungen ESG-Aspekte berücksichtigt werden – Befähigung zur nachhaltigen Entwicklung.	Ausweitung des Weiterbildungsangebots	Gemessen wird die Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr mit Nachhaltigkeitsbezug (Ziel 2022: 2 h, 2023: 3 h)	Bis Ende 2025 sukzessive Weiterentwicklung	In Arbeit		Stand Q2/2023: 1,05 h/Mitarbeitenden
	Aufbau eines ESG-Datenhaushalts	Ausschreibung und Einrichtung einer Initiative zur ESG-Datenintegration	Bereitstellung eines zentralen ESG-Datenhaushalts	02/2024	In Arbeit		Das Projekt ist Ende 2022 gestartet.
Fördergeschäft	Die Förderprodukte der L-Bank mit Förderbeitrag sollen explizit hinsichtlich ESG-Kriterien (SDG + Taxonomie) diskutiert und auf diese hin ausgerichtet werden, um den Nachhaltigkeitsanforderungen Rechnung zu tragen.	Entwicklung eines einheitlichen Prüfrasters zur Erfassung der Nachhaltigkeitsanforderungen und Anwendung des Prüfrasters	Entwicklungsgrad nachhaltige Förderprodukte, bis Ende 2022: 25 %, bis 2025 100 %	Sukzessive bis Ende 2025	In Arbeit		
	Weiterentwicklung und Ausweitung des SDG-Reportings zu einem Förderwirkungsmanagement	Stufe 1: Grundlegende Methodenanalyse Stufe 2: Zuordnung Bestandsprogramme zu SDGs (SDG-Flagging) Stufe 3: Input-Analyse Bestandsprogramme pro SDG (SDG-Mapping) Stufe 4: Grundlegende Verzahnung mit Förderbeitrags- und Förderwirkungsreporting Stufe 5: Entwicklung eines SDG-Prüfrasters für neue Programme Stufe 6: Weiterentwicklung der Verzahnung mit dem Förderwirkungsmanagement (weitere Wirkungskennzahlen pro SDG) Stufe 7: Ableitung Zielgrößen pro SDG	Entwicklungsgrad Förderwirkungsmanagement ESG-Wirkung: Bis Ende 2022 Stufe 5, bis Ende 2025 sollen Zielgrößen pro SDG abgeleitet werden können (Stufe 7).	Sukzessive bis 2025	In Arbeit		Stufe 5



# 8 Gültigkeitserklärung



Umwelt und  
Sicherheit GmbH

## Erklärung der Umweltgutachter

### zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Die unterzeichnenden EMAS-Umweltgutachter Dr. Axel Romanus (DE-V-0175), und Robert Knopf (DE-V-0407), zugelassen für den Bereich 64, bestätigen, begutachtet zu haben, dass die Standorte der L-Bank in Karlsruhe und Stuttgart (Registriernummer DE-138-00098), wie in der vorliegenden aktualisierten Umwelterklärung 2023 der L-Bank angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009, ergänzt durch die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2017/1505 vom 28. August 2017 sowie der Verordnung (EU) Nr. 2018/2026 vom 19.12.2018, über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Standorte im Sinne der EMAS-Verordnung sind:

- Schlossplatz 12, 76113 Karlsruhe
- Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart


Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, ergänzt durch die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2017/1505 und (EU) Nr. 2018/2026, durchgeführt wurde,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen und
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der L-Bank ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

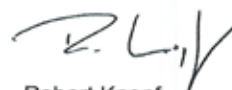
Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird zum September 2025 erstellt. Jährlich wird eine aktualisierte Umwelterklärung herausgegeben und validiert.

Laboe, Dresden, den 22.12.2023

  
Dipl.-Chem. Dr. Axel Romanus  
Umweltgutachter DE-V-0175  
Gorch-Fock-Ring 24  
24235 Laboe





Robert Knopf  
Umweltgutachter DE-V-0407  
Waldemarstraße 18  
01139 Dresden



## 9 Kontakt und Impressum

### **Ansprechpartner und -partnerinnen für Nachhaltigkeit:**

Cordula Bräuninger, Bereichsleiterin  
Dr. Benjamin Quinten, stv. Bereichsleiter

Leonie Wieland-Heizmann, Umweltmanagementbeauftragte

[umweltmanagement@l-bank.de](mailto:umweltmanagement@l-bank.de)  
[www.l-bank.de/nachhaltigkeit](http://www.l-bank.de/nachhaltigkeit)

### **Herausgeber:**

L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg

Schlossplatz 12  
76131 Karlsruhe  
Tel. 0721 150-1284  
Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 122-2101  
Fax 0711 122-2112

